

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Judo 2025

Einzel / Mannschaft / 17. Mannschaft-Newcomers-Cup

06./07. Dezember 2025 in Passau

Ausrichter: Universität Passau

Meldeschluss: 24. November 2025

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband e. V. (adh)

AUSRICHTER: Hochschulsport Universität Passau

AUSTRAGUNGSORT: Sportzentrum der Universität Passau, Innstr. 45 in 94032 Passau

TERMIN: Samstag, 06.12.2025 (Einzel)
Sonntag, 07.12.2025 (Mannschaft)

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft (DHM) und am Newcomers-Cup ist **ohne Wettkampflizenz des Deutschen Judo-Bundes (DJB)** möglich. **Die (Mindest-)Graduierung muss an der Waage nachgewiesen werden (mit Judopass oder Wettkampflizenz oder Prüfungsurkunde des nationalen Judoverbandes).** Für die Teilnahme am Newcomers-Cup muss die genaue Graduierung nachgewiesen werden (mit Judopass oder Wettkampflizenz oder Prüfungsurkunde **des nationalen Judoverbandes**).

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) **Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in**
- a) **eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,**
 - b) **ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,**
 - c) **sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.**
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für Teilnehmende aus Tschechische Republik und Österreich:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Einrichtungen die nach nationalem Recht der jeweiligen Länder, Hochschulen des jeweiligen Landes sind. Die Teilnehmenden der Länder Tschechische Republik und Österreich erkennen mit ihrer Anmeldung die Wettkampfordnung des adh an. Sie sind ebenso verpflichtet ihren Studierenden- beziehungsweise Bedienstetenstatus einer Hochschule im Rahmen der Akkreditierung nachzuweisen. Die Details der Wertung der internationalen Teilnehmenden wird im Rahmen der Obleutesitzung am Freitag, 05.12.2025 erklärt und besprochen.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG NEWCOMERS-CUP:

- (1) Startberechtigt sind alle Sportler/innen, die die Bedingungen der Teilnahmeberechtigung (Seite 2f.) erfüllen und deren aktuelle Graduierung den 3. Kyu nicht überschreitet.
- (2) Es steht allen Sportler/innen, die in diese Kategorie (1) fallen, frei, alternativ bei der DHM Mannschaft zu starten.
- (3) Eine gleichzeitige Meldung von Sportler/innen zur DHM Einzel und zum Newcomers-Cup sind bei der Erfüllung von (1) möglich, wohingegen eine gleichzeitige Meldung zur DHM Mannschaft und Newcomers-Cup ausgeschlossen ist.

Der Veranstalter behält sich die Prüfung der Startberechtigung der Teilnehmer des Newcomers-Cups vor. Die Mindestgraduierung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften ist der 7. Kyu (Gelbgurt).

BITTE BEACHTEN:

Der Konsum von Alkohol, Cannabis sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

OBLEUTESITZUNG:

Die Obleutesitzung findet am **Freitag, 05.12.2025 um 20:00 Uhr** im Seminarraum 020 statt. Dies ist ein obligatorischer Bestandteil der Veranstaltung. Pro Hochschule muss ein Vertreter / eine Vertreterin an der Obleuteversammlung teilnehmen.

MELDUNG:

Die Meldung für Mitgliedshochschulen hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Notwendige Angaben sind: **Vorname, Name, Geschlecht, Gewichtsklasse.**

Bitte zum Sammeln der Meldungen die Hilfstabelle nutzen (Download im Kalender unter www.adh.de). **Wichtig: Die Anzahl der gemeldeten Teams in der jeweiligen Kategorie (Mixed, Newcomers-Cup) müssen pro entsendende Hochschule angegeben werden und durch den Teamverantwortlichen vor Ort bei der Akkreditierung schriftlich bestätigt werden.**

Nichtmitgliedshochschulen sowie Hochschulen aus der Tschechischen Republik und Österreich melden formlos per Mail an. Hierbei wird ebenfalls um die Nutzung der Hilfetabelle gebeten:

Sportzentrum der Universität Passau, **Mail:** Sportzentrum@uni-passau.de
und per Kopie an die adh-Geschäftsstelle, **Mail:** friederich@adh.de.

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft bestätigt sein. Einzelmeldungen ohne Bestätigung der Institutionen werden nicht berücksichtigt!

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDEGELD:

Mitgliedshochschulen

35,00 Euro pro Teilnehmer/in / Nennung
100,00 Euro pro Mixed-Mannschaft bei der DHM
70,00 Euro pro Mannschaft beim Newcomers-Cup

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen aus Deutschland zahlen pro Person zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-** um die Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist mit der Anmeldung, **spätestens jedoch bis zum 24.11.2025**, auf das untenstehende Konto zu überweisen. Der Geldeingang muss **spätestens bis zum 04.12.2025** auf dem unten angegebenen Konto erfolgt sein. Pro Hochschule ist eine gesammelte Überweisung zu tätigen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. **Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung ist ein Start nicht möglich. Bargeld wird nicht angenommen.**

Kontoinhaber: Universität Passau
IBAN: DE52 7405 0000 0240 2512 49
BIC: BYLADEM1PAS
Bank: Sparkasse Passau

Verwendungszweck: **Name der Hochschule / DHMJudo**

MELDESCHLUSS:

Montag, der 24.11.2025

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!

REUEGELD:

Wird eine Nennung nicht erfüllt, wird der meldenden Hochschule vom Ausrichter ein Reuegeld in Höhe von **15,00 Euro** in Rechnung gestellt.

MATTEN:

Einzel: 5
Mannschaft: 5

WETTKAMPFREGLN:

Deutscher Judo-Bund e. V. (DJB)

WETTKAMPFMODUS: Einzel

Anzahl der Teilnehmer/innen	Wettkampfsystem
-5	Jeder gegen Jeden
-16	Doppel-KO-System
+16	KO-System mit doppelter Trostrunde

Mannschaft / Newcomers-Cup

Anzahl Mannschaften	Wettkampfsystem
-5	Jeder gegen Jeden
-32	Doppel-KO-System
+32	KO-System mit doppelter Trostrunde

GEWICHTSKLASSEN: Einzel

Frauen:	-48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg
Männer:	-60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg

Mannschaft

Mixed:	-57 kg (w), -70 kg (w), +70 kg (w) -73 kg (m), -90 kg (m), +90 kg (m)
---------------	--

Newcomers-Cup

Mixed:	-57 kg (w), -70 kg (w), +70 kg (w) -73 kg (m), -81 kg (m), -90 kg (m), +90 kg (m)
---------------	--

BESTIMMUNGEN FÜR DIE MANNSCHAFTSKÄMPFE:

- (1) Jede Mannschaft besteht aus sechs Judoka (drei weiblich, drei männlich) in den folgenden Gewichtsklassen aus derselben Hochschule oder den von dem adh anerkannten Wettkampfgemeinschaften.
- (2) Frauen: -57 kg, -70 kg, + 70kg
Männer: -73 kg, -90 kg, +90 kg
- (3) Bei jedem Mannschaftskampf müssen bei den Mannschaften mindestens vier Gewichtsklassen besetzt sein.
- (4) In jeder Gewichtsklasse können zwei Wettkämpfer/innen gewogen werden. Jede/r Wettkämpfer/in kann in seiner/ihrer gewogenen oder in einer höheren Gewichtsklasse starten.
- (5) Für jeden Mannschaftskampf kann eine neue Mannschaft aufgestellt werden, die rechtzeitig am Kampfgericht schriftlich abgegeben werden muss.
- (6) Die erste Reihenfolge der Gewichtsklassen wird vor den Wettkämpfen ausgelost. Anschließend wird die Reihenfolge der Gewichtsklasse gemäß den Richtlinien der Internationalen Judo Föderation (IJF) in den folgenden Runden geändert.
- (7) **Am Vorabend der Wettkämpfe müssen die Mannschaftslisten aller teilnehmenden Mannschaften bis 16 Uhr bei der sportlichen Leitung (Mo Belmann) abgegeben werden. Die Obleute sind für die Kontrolle der Mannschaftsliste zuständig. Judoka, die nicht auf der Mannschaftsliste stehen, sind am Sonntag nicht startberechtigt.**
- (8) Hat eine Mannschaft vier Einzelkämpfe gewonnen werden die restlichen Begegnungen nicht mehr ausgekämpft und der Mannschaftskampf beendet.
- (9) Bewertung der Mannschaftskämpfe:
 - a. Anzahl der gewonnenen Einzelkämpfe
 - b. Bei Gleichstand: Lösung eines Einzelkampfes. Durchführung des Kampfes als Golden Score

BESTIMMUNGEN FÜR DEN NEWCOMERS-CUP:

Im Rahmen der DHM 2006 in Braunschweig wurde erstmals ein Turnier für Anfänger organisiert. Wir möchten die Idee des Newcomers-Cups weiterführen. Es soll den Judoka mit wenig Wettkampferfahrung und einer Graduierung bis zum 3. Kyu (grüner Gürtel) die

Möglichkeit geboten werden, sich mit Gleichgesinnten in Form eines Mannschaftskampfes zu messen.

Gekämpft wird nach den „Bestimmungen für die Mannschaftskämpfe“ der DHM und den Gewichtsklassen für den Mixed Newcomers-Cup

Ausnahme: Die Mannschaften dürfen mit startberechtigten Kämpfern anderer Hochschulen ergänzt werden. **Der Start in mehreren Mannschaften ist nicht erlaubt.**

Zudem werden die Begegnungen **nicht** beendet, wenn eine Mannschaft vier Einzelkämpfe für sich entscheiden konnte. Es werden alle Begegnungen ausgekämpft. Eine Mannschaft muss mindestens aus vier Personen mit mindestens einer Frau oder einem Mann bestehen.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es für den Newcomers-Cup eine **Tauschbörse**. Judoka, die kein Team haben, die Voraussetzungen für den Newcomers-Cup erfüllen und am Wettbewerb teilnehmen wollen, können sich unter folgendem Link für die Tauschbörse anmelden: <https://tally.so/r/mKDajK>

Die Zusammenstellung der Teams im Newcomers-Cup wird im Rahmen der Obleuteversammlung durch den Disziplinchef bekannt gegeben. Die Judoka haben den jeweiligen Anteil des Startgeldes für den Newcomers-Cup am Wettkampfwochenende zu entrichten.

MINDESTGRADUIERUNG:

Die Mindestgraduierung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Newcomers-Cup) ist der 7. Kyu (Gelbgurt).

JUDOGI:

Jede/r Wettkämpfer/in kämpft im weißen wettkampfgerechten Judogi. Weiße und rote Zusatzgürtel sind mitzubringen. Die/der zweitgenannte Wettkämpfer/in kann auch im blauen Judogi kämpfen. Bei Mannschaftskämpfen kann eine Mannschaft komplett mit andersfarbigem Judogi antreten. Bei gleicher Farbgebung sind im Mannschaftswettkampf Zusatzgürtel zu tragen.

SCHIEDSGERICHT:

N.N., adh-Vorstand
Mo Belmann, Disziplinchef Judo im adh
Dr. Florian Hirschmann, Sportzentrum Universität Passau

SPORTLICHE LEITUNG:

Mo Belmann, Disziplinchef Judo im adh
Alexander Stein, Verantwortlicher EUSA Games Judo

GES. ORGANISATION:

Sportzentrum der Universität Passau

KAMPFGERICHT:

Dr. André Lippeck, Bundeskampfrichterkommission; Deutscher Judo-Bund e. V.

ZEITPLAN (vorläufig):

Freitag, 05.12.2025

17:30 - 22:00 Uhr	Anreise zu den Unterkünften
17:30 - 21:00 Uhr	Akkreditierung (Einzel und Mannschaft), Wettkampfhalle
18:00 - 21:00 Uhr	Waage (Einzel und Mannschaft), Wettkampfhalle
20:00 - 21:00 Uhr	Obleuteversammlung im Seminarraum 020

Samstag, 06.12.2025

07:45 Uhr	Kampfrichter-Meeting, Wettkampfhalle
08:15 - 08:30 Uhr	Waage (Einzel), Wettkampfhalle
08:45 Uhr	Eröffnung und Begrüßung, Wettkampfhalle
09:00 Uhr	Wettkampfbeginn (Einzel)
17:00 - 18:00 Uhr	Akkreditierung / Waage (Mannschaft)
ca. 18:00 - 19:00 Uhr	Siegerehrungen

Sonntag, 07.12.2025

09:00 Uhr	Kampfrichter-Meeting, Wettkampfhalle
09:30 - 09:45 Uhr	Besprechung Hochschulvertreter/innen der Mannschaften in der Wettkampfhalle
10:00 Uhr	Wettkampfbeginn (Mannschaft und Newcomers-Cup)
ca. 16:00 - 17:00 Uhr	Siegerehrungen, Wettkampfhalle

TITEL:**Einzel**

„Deutsche Hochschulmeisterin Judo 2025“ bzw.

„Deutscher Hochschulmeister Judo 2025“

Mannschaft

„Deutsche Hochschulmeister Judo 2025 (Mixed-Mannschaft)“

Newcomers-Cup

„Sieger Judo-Newcomers-Cup Mixed 2025 (Mannschaft)“

AUSZEICHNUNGEN:

Die drei Erstplatzierten (Einzel, Mannschaft) erhalten die adh-Siegenadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE WETTBEWERBE:

Die DHM Judo 2025 in Passau dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die European University Championships Judo (EUSA Games) 2026.

Die beiden Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse der DHM (Einzel) qualifizieren sich für die European University Championships Judo 2026. Über die eventuelle Nominierung der beiden Drittplatzierten wird nach sportfachlicher Begutachtung entschieden.

Die ersten beiden Teams der DHM (Mixed Team) qualifizieren sich für den Mannschaftswettbewerb der European University Championships Judo 2026. Die Qualifikation gilt ausschließlich für die Judoka, welche auf der DHM-Teamliste ihrer jeweiligen WG stehen. Alle Judoka des Teams sind gemäß den EUSA-Regularien zur Teilnahme am Einzelwettbewerb der EUSA Games berechtigt und verpflichtet.

Für die Nominierung der EUC müssen die Vorschriften des Europäischen Hochschulsportverbandes (EUSA) zur **Altersgrenze, Graduierung und dem Studierendenstatus** erfüllt werden.

Die endgültige Nominierung obliegt nach Prüfung der sportfachlichen Kriterien dem DC Judo.

Die Qualifikationsrichtlinien gelten unabhängig der Teilnahme der Judoka aus der Tschechischen Republik und Österreich. Weitere Platzierungen werden nicht ausgekämpft.

QUALIFIKATION FÜR NATIONALE WETTBEWERBE:

Die DHM Judo 2025 in Passau dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die Deutschen Meisterschaften des Deutschen Judo-Bundes e.V. 2026.

Die vier Judoka auf dem Podest der DHM erhalten in ihrer jeweiligen Gewichtsklasse eine Startberechtigung bei den Deutschen Meisterschaften des Deutschen Judo-Bundes e.V. 2026. Für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften müssen die Kriterien des DJBs erfüllt werden. Eine Weitergabe der Startplätze an Dritte ist nicht möglich. Bei einer Platzierung eines Judokas aus der Tschechischen Republik und Österreich auf dem Podest, verfällt der jeweilige Startplatz. Weitere Platzierungen werden nicht ausgekämpft.

UNTERKUNFT:

Jugendherberge Passau,
Oberhaus 125, 94034 Passau
Tel.: +49 851 49378-0
E-Mail: passau@jugendherberge.de
(Entfernung von der Wettkampfhalle: 4,6 km)

B&B Hotel Passau Süd
Neuburgerstr. 79 94036 Passau
Tel.: +49 966117080
E-Mail: passau-sued@hotelbb.com
(Entfernung von der Wettkampfhalle: 1,5 km)

Weitere Unterkünfte unter <https://tourismus.passau.de/uebernachten/uebernachten-passau-stadt/> (Tourismus Passau/ Übernachten Passau Stadt)

Eine Unterkunft in einer Sporthalle kann nicht angeboten werden.

RAHMENPROGRAMM:

Nikolausparty für Teilnehmende der DHM Judo 2025 am 06.12.2025 ab 20:00 Uhr im Institut für Spass und Gesellschaft, Bahnhofstr. 33, 94032 Passau. Karten können vor Ort erworben werden.

VERPFLEGUNG:

Tagsüber werden samstags und sonntags kleine Snacks und Getränke kostenpflichtig angeboten.

ANFAHRT:

Die Anreise kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem PKW erfolgen. Bitte organisiert für die Anfahrt im Vorfeld - möglichst auch mit benachbarten Hochschulen - Fahrge-meinschaften.

Anreisebeschreibungen und Lagepläne finden sich unter:
<https://www.uni-passau.de/kontakt/anreise-und-lageplaene>

Es gibt vor Ort eine begrenzte Anzahl von Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage für Studierende Innstraße 27/29, 94032 Passau

AUSKÜNFTE:

Sportzentrum der Universität Passau
Sekretariat
Tel.: 0851 / 509 1751
E-Mail: sportzentrum@uni-passau.de

Disziplinchef Judo im adh
Mo Belmann
Tel.: 0172-6994278
E-Mail: dc-judo@adh.de

Informationen und kurzfristige Änderungen werden im WhatsApp-Kanal der DHM Judo bekannt gegeben. Dieser ist unter folgendem Link abzurufen: <https://whatsapp.com/channel/0029VaoPkegL7UVQeaOhET0P>

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Der Veranstalter, der Ausrichter und der Kooperationspartner des Ausrichters haften nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder leicht fahrlässigen unerlaubten Handlung des Veranstalters, des Ausrichters, des Kooperationspartners des Ausrichters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, des Ausrichters oder des Kooperationspartners des Ausrichters beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, des Ausrichters, des Kooperationspartners des Ausrichters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, des Ausrichters oder eines Kooperationspartners des Ausrichters beruhen. Teilnehmende der Veranstaltung erkennen diese Haftungsbedingungen mit ihrer Meldung zu der betreffenden Veranstaltung an.

gez. Mo Belmann
Disziplingeschäft Judo im adh

gez. Dr. Florian Hirschmann
Sportzentrum der Universität Passau